



seit 1558

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl zu den Fachschaftsräten und dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sommersemester 2015

ALLGEMEINES

Der Studierendenrat und die Fachschaftsräte sind die Interessenvertretung der Studierenden an der FSU Jena.

WAHLVERFAHREN

Das Wahlverfahren für die Wahl zu den Fachschaftsräten und zum Studierendenrates am 22.–26.06.2015 basiert auf der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.01.2009 i. d. F. vom 07.01.2015. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, frei und geheim. Die Wahl erfolgt als Urnenwahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl. Sie wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Bei Listenwahl werden die Sitze nach dem Verfahren von Hare / Niemeyer verteilt. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn nur Einzelwahlvorschläge (Einpersonenlisten) vorliegen oder nur ein Mehrpersonenlistenvorschlag vorliegt. JedeR WählerIn verfügt für die Wahl zum Studierendenrat sowie für die Wahl zum Fachschaftsrat jeweils über so viele Stimmen, wie Plätze im betreffenden Wahlbereich zu vergeben sind. Stimmenkumulation ist nur bei der Wahl zum Studierendenrat möglich. Die Stimmenabgabe ist gültig, wenn der WählerInnenwille klar erkennbar ist und nicht mehr Stimmen abgegeben wurden, als Plätze für das entsprechende Gremium zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Wahlverlaufes wird vom Wahlvorstand der Studierendenschaft kontrolliert. Über die sich ergebenden Wahlbereiche und die Sitzverteilung erfolgt ein gesonderter Aushang.

WAHLBERECHTIGUNG

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im WählerInnenverzeichnis eingetragenen immatrikulierten Studierenden. Das WählerInnenverzeichnis kann am 18.–21.05.2015 im Wahlamt (Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Raum 1.39) eingesehen werden. Die Zuordnung zu den Wahlbereichen richtet sich nach dem Erst- oder Kernfach und kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand innerhalb der durch Immatrikulation festgelegten Studienfächer geändert werden. Entsprechende Erklärungen, die auch in Form einer Kandidatur möglich sind, sowie Einsprüche gegen das WählerInnenverzeichnis können bis zum 21.05.2015 an den Wahlvorstand gerichtet werden. Dieser entscheidet bis zum 22.05.2015 über diese Anträge. Gegen die Entscheidungen des Wahlvorstandes kann bis zum 27.05.2015 Einspruch erhoben werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge sind bis spätestens 21.05.2015, 14.00 Uhr, schriftlich, in einfacher Ausfertigung auf Formblättern, die beim Fachschaftsrat, dem Studierendenrat, dem Wahlamt und im Internet (www.uni-jena.de/wahl) erhältlich sind, im Wahlamt einzureichen. Wahlvorschläge können von allen wahlberechtigten Studierenden der FSU eingereicht werden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht auf mehreren Wahlvorschlägen zum Fachschaftsrat bzw. Studierendenrat aufgeführt sind. Die gleichzeitige Kandidatur für einen Fachschaftsrat und für den Studierendenrat ist zulässig. Für die Wahl zum Studierendenrat sind nur Listenwahlvorschläge (auch Einpersonenlisten), für die Wahlen zu den Fachschaftsräten nur Einzelwahlvorschläge zulässig. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

WAHLHANDLUNG

Bis zum 01.06.2015 können alle Wahlberechtigten persönlich oder schriftlich die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Sie erhalten die Wahlunterlagen dann direkt ausgehändigt oder per Post an ihre im StudierendenServiceZentrum hinterlegte Postanschrift zugesandt. Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist bis zum 19.06.2015, 14.00 Uhr, möglich. Maßgebend ist dabei der Eingang des Wahlbriefes im Wahlamt oder der Poststelle der FSU im Universitätshauptgebäude. Erfolgt die Briefwahl nicht bis zu diesem Zeitpunkt, ist die Stimmenabgabe an der Urne möglich.

Die Stimmabgabe an der Urne ist an folgenden Tagen möglich:

am 22.06.2015, 09.30 – 13.30 Uhr, vor der Cafeteria im Universitätsklinikum Jena-Lobeda

am 23.06.2015, 10.00 – 14.00 Uhr, in der Mensa am Philosophenweg

am 24.06.2015, 10.00 – 17.00 Uhr, im Foyer des Hauptgebäudes der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek

am 25.06.2015, 09.30 – 16.30 Uhr, im Foyer des Campus Carl-Zeiss-Straße 3

am 26.06.2015, 09.00 – 14.00 Uhr, in der Mensa am Ernst-Abbe-Platz

Die öffentliche Auszählung findet am 29.06.2015 ab 16.00 Uhr in der Mensa am Philosophenweg statt.